

QR-Rechnung

Was Sie als Rechnungssteller und –empfänger beachten sollten und wie Sie vom neuen Rechnungsformat profitieren

1. QR-Rechnung wird am 30. Juni 2020 eingeführt!

Ab dem 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung in der Schweiz eingeführt. Er löst die heutigen Einzahlungsscheine schrittweise ab. Die Einführung der QR-Rechnung stellt eine Harmonisierung des Zahlungsverkehrs dar und legt den Grundstein für automatisierte und effiziente digitale Finanzabläufe. Die Übergangsfrist von den Einzahlungsscheinen zur QR-Rechnung ist zeitlich noch nicht festgelegt.

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <table border="0"> <tr> <td>Währung</td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 949.75</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Annahmestelle</p>	Währung	Betrag	CHF	1 949.75	<p>Zahlteil</p>  <table border="0"> <tr> <td>Währung</td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>1 949.75</td> </tr> </table> <p>Name AV1: UV:UltraPay005,12345 Name AV2: XY:XYService,54321</p>	Währung	Betrag	CHF	1 949.75	<p>Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.06.2020 //S1/10/10201409/11/200701/20/140.000- 53/30/102673831/31/200615/32/7.7/33/7.7:139.40/40/0:30</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p>
Währung	Betrag									
CHF	1 949.75									
Währung	Betrag									
CHF	1 949.75									

2. Was gilt es zu beachten?

Damit die Umstellung auf die QR-Rechnung reibungslos verläuft, sind gewisse Punkte zu beachten. In den nachfolgenden Abschnitten wird erklärt, auf was Rechnungsempfänger und -steller bei der Umstellung achten müssen, um ab 30. Juni 2020 von den Vorteilen der QR-Rechnung profitieren zu können.

Die Kurzfassung: Stellen Sie als Rechnungsempfänger sicher, dass Sie ab 30. Juni 2020 QR-Rechnungen effizient bezahlen können. In der Rolle des Rechnungsstellers empfehlen wir, die Einführungsphase abzuwarten. Je nach Verlauf dieser Phase ist es dann angezeigt, die Prozesse der Rechnungsstellung zu analysieren und diese in der einen oder anderen Form anzupassen.

3. Umgang mit dem QR-Code als Rechnungsempfänger

3.1. Zahlvarianten

Die QR-Rechnung kann auf vier Varianten bezahlt werden:

1. Via Mobile Banking

Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss QR-Code mit der QR-Reader-Funktion einscannen und mit einem Fingertipp die Zahlung auslösen.

2. Via E-Banking

E-Banking öffnen, Swiss QR-Code mit dem QR-Reader oder über Ihre PC-Kamera einscannen und einfach die Zahlung auslösen. Weiterhin steht natürlich auch die manuelle Erfassung der Angaben im E-Banking zur Verfügung.

3. Per Post / Bank

Die QR-Rechnung funktioniert wie ein bisheriger Einzahlungsschein und kann entweder am Schalter einer Postfiliale, in einer Partnerfiliale oder per Zahlungsauftrag im Couvert an die Bank resp. Post bezahlt werden.

4. Business-Software

Bezahlung durch Verwendung einer Zahl- oder Kreditorensoftware.

3.2. Vorteile

Folgende Vorteile erwarten Sie beim Bezahlen einer QR-Rechnung im Vergleich zur bisherigen Rechnung:

- Schnelle und einfache Bezahlung durch Scanning
- Reduzierung von Fehlerquellen, da die manuelle Erfassung wegfällt
- Sämtliche Zahlungsinformationen sind bereits im Code integriert, daher sollte ein Klick zur Zahlungsauslösung genügen
- Durch die enthaltenen Rechnungsinformationen wird ein automatischer Buchhaltungsabgleich möglich
- Lediglich Kontrolle der Zahlungsinformationen mittels Textangaben im Zahlteil

3.3. Schritte / Unsere Empfehlungen für die Umstellung als Rechnungsempfänger

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Bezahlmöglichkeiten, die notwendigen Schritte (→) und spezifischen Empfehlungen (🔴) aufgeführt.

Ohne Kreditorensoftware	Schritte und Empfehlungen
Im E-Banking via Smartphone	→ Aktualisierung der entsprechenden App
Im E-Banking mittels Belegleser	→ Aktualisierung / Ersatz Belegleser 🔴 Wir empfehlen, auf teure Hilfsmittel zu verzichten und stattdessen Scanning-Apps der Banken zu verwenden.
Im E-Banking manuell	→ Keine Schritte notwendig 🔴 Wir empfehlen die Nutzung von Scanning-Apps.
Mit Vergütungsauftrag	→ Keine Schritte notwendig 🔴 Wir empfehlen zu überprüfen, ob sich ein Umstieg auf die Nutzung des E-Bankings lohnt.
Am Post-/Bankschalter	→ Keine Schritte notwendig 🔴 Wir empfehlen zu überprüfen, ob sich ein Umstieg auf die Nutzung des E-Bankings lohnt.
<p>Allgemein: Die Zahlungserfassung im E-Banking wird ab Einführung der QR-Rechnung von den Banken unterstützt. → Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrer Hausbank: i.d.R. sind auf den Homepages detaillierte Informationen zur QR-Rechnung aufgeschaltet.</p> <p>🔴 Wir empfehlen KMU, die keine Kreditorensoftware im Einsatz haben, zu prüfen, ob sich die Einführung einer solchen Software lohnt. Für kleinere KMU bieten wir einfache Cloud-Lösungen (insbesondere AbaNinja) dafür an. Wir beraten und unterstützen Sie gerne! Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Ansprechperson auf.</p>	
Mit Kreditorensoftware	Schritte und Empfehlungen
Kreditorensoftware mit QR-Erkennung	→ Abklärungen mit dem Softwareanbieter, ob QR-Rechnungen ab 30.06.2020 gescannt und bezahlt werden können. Hier finden eine Aufstellung der gängigen Softwareanbieter https://www.paymentstandards.ch/de/home/readiness/readiness-erp.html 🔴 Kunden, die Abacus auf unseren Servern nutzen (AbaWeb), können bereits heute QR-Rechnungen einlesen.

4. Umgang mit dem QR-Code als Rechnungssteller

4.1. Rechnungsvarianten

Die QR-Rechnung kann in folgenden Varianten erstellt werden:

1. QR-Rechnung mit QR-Referenz und QR-IBAN

Die QR-Referenz entspricht der heutigen ESR-Referenz und ermöglicht den Abgleich von Rechnungen mit Zahlungen in der Schweiz und Liechtenstein.

2. QR-Rechnung ohne Referenz

Dies ersetzt den Einzahlungsschein ohne ESR-Referenz.

3. QR-Rechnung mit Creditor Reference (SCOR) und QR-IBAN

Die Creditor Reference übt die gleiche Funktion wie eine QR-Referenz aus. Die Berechnung erfolgt aufgrund einer anderen Logik und wird im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt.

4.2. Vorteile

- Aufwandsverringern durch vereinfachte Rechnungsstellung
- Rechnungen selber auf weissem, perforiertem Papier drucken; keine Bestellung vorbedruckter Einzahlungsscheine mehr notwendig
- ESR-Referenznummern können weiterverwendet werden (QR-Referenz)
- Kombination von Referenz und Mitteilung möglich
- Felder für Betrag bzw. Zahler können freigelassen werden
- Effizientere Zahlungsüberwachung
- Einsatz alternativer Verfahren (z.B. eBill)

4.3. Schritte / Unsere Empfehlungen für die Umstellung als Rechnungsempfänger

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Bezahlungsmöglichkeiten, die entsprechenden Schritte (→) und unsere spezifischen Vorschläge und Hinweise (●) aufgeführt.

Ohne Debitorensoftware	Schritte und Empfehlungen
Keine Verwendung von Einzahlungsscheinen (nur IBAN)	→ Keine Schritte notwendig
Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen	<p>→ Keine Schritte notwendig Wenn vorbedruckte Zahlteile für die QR-Rechnung verwendet werden, können diese wie gewohnt bei Ihrer Hausbank bestellt werden. Während der Übergangsfrist liefern einige Banken noch rote und orange Einzahlungsscheine, andere Banken wie die Raiffeisen geben ab 30. Juni 2020 ausschliesslich QR-Rechnungen aus.</p> <p>● Prüfen, ob sich die Einführung einer Debitorensoftware lohnt. Für kleinere KMU bieten wir einfache Cloud-Lösungen (insbesondere AbaNinja) zur Fakturierung (inkl. QR-Code) und Verbuchung. Wir beraten und unterstützen Sie gerne! Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Ansprechperson auf.</p>

Mit Debitorensoftware	Schritte und Empfehlungen
Einzahlungsscheine werden selbst erstellt und gedruckt	<p>→ Verifizierung des QR-Codes mittels Validierungsplattform (https://www.paymentstandards.ch/de/shared/communication-grid/validation-qr.html) und Gestaltungsrichtlinien (https://www.paymentstandards.ch/dam/downloads/ig-qr-bill-de.pdf). → Kontakt mit dem Softwareanbieter, ob und ab wann QR-Rechnungen erstellt werden können. Gemeinsam sind die notwendigen Anpassungen zu planen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Analyse der eigenen Debitoren-Prozesse
Einzahlungsscheine werden von der Bank / Post bezogen	<p>→ Abklären, ob die Hausbank weiterhin Einzahlungsscheine bereitstellt oder nur noch QR-Rechnungen gedruckt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Prüfung, ob sich die Einführung eines Debitorensystems mit eigener Belegerstellung lohnt
Keine Nutzung von Einzahlungsscheinen	<p>→ Keine Schritte notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Prüfung, ob sich die Einführung eines Debitorensystems mit eigener Belegerstellung oder zumindest Nutzung von QR-Rechnungen lohnt

5. Fazit: QR-Rechnung als Chance nutzen!

Die Umstellung auf die neue QR-Rechnung bietet die Chance, eigene Fakturierungs- und Zahlprozesse zu analysieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Wir unterstützen und beraten Sie gerne in sämtlichen Fragen zur QR-Rechnung! Nehmen Sie am besten direkt Kontakt mit Ihrer Ansprechperson auf und wir klären gemeinsam Ihre Bedürfnisse und mögliche Lösungsansätze.

Weiterführende Links

- QR-Rechnung: Was Sie tun müssen
<https://www.huessergmueller.ch/aktuell/23-4-20>
- Informations-Website der SIX zur QR-Rechnung
<https://www.einfach-zahlen.ch/de/home.html>
- Factsheet Private
<https://www.einfach-zahlen.ch/dam/download/qrrechnung/six-qr-factsheet-private-de.pdf>
- Factsheet KMU
<https://www.einfach-zahlen.ch/dam/download/qrrechnung/six-flyer-qr-191001-de.pdf>
- Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung
<https://www.paymentstandards.ch/dam/downloads/ig-qr-bill-de.pdf>
- Validierungsplattform vom Swiss QR-Code
<https://www.paymentstandards.ch/de/home/software-partner/platform.html>
- Übersicht über die Readiness der Softwarepartner, Finanzinstitute und Softwareversionen in pain.001
<https://www.paymentstandards.ch/de/home/readiness.html>

Autoren

- Ruedi Gmür, Leiter Treuhand, dipl. Treuhandexperte,
ruedi.gmuer@huessergmuer.ch
- Michelle Zimmermann, Sachbearbeiterin Treuhand, Betriebsökonomin FH
michelle.zimmermann@huessergmuer.ch

Ansprechpersonen



- Ruedi Gmür, Leiter Treuhand
dipl. Treuhandexperte
ruedi.gmuer@huessergmuer.ch



- Michelle Zimmermann, Sachbearbeiterin Treuhand
Betriebsökonomin FH
michelle.zimmermann@huessergmuer.ch



- Nicolas Lucy, Mandatsleiter
dipl. Treuhandexperte
nicolas.lucy@huessergmuer.ch



- Thomas Rimann, Mandatsleiter
dipl. Treuhandexperte
thomas.rimann@huessergmuer.ch